Tagesordnung

der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
24.10.2012, 16:00 Uhr,
Sitzungssaal des Rathauses in Waldfeucht

Öffentliche Sitzung:

1. Bericht über den Stand des U3-Ausbaus im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
2. Gewährung eines Zuschusses für die Tageseinrichtung für Kinder „Meragel“ in Frelenberg
3. Auswahl eines weiteren Familienzentrums
4. Bericht über die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen
   - 6.1 Anfrage nach § 12 GeschO der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21.09.2012 zu Amtsvormundschaften
   - 6.2 Gemeinsamer Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP vom 04. 10. 2012 zu U3-Ausbau im Kreis Heinsberg

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. 10. 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht über den Stand des U3-Ausbaus im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	24. 10. 2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Bericht über den Stand des U3-Ausbaus im Kreisjugendamtsbezirk
I. Finanzieller Überblick:

1. Von den 48 Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk haben 34 TE ihren Umbau abgeschlossen bzw. sind in der Bauphase. Hierfür hat das Kreisjugendamt 3.906.097 Euro Bundesmittel und 1.966.885 Euro Landesmittel, somit insgesamt 5.872.982 Euro, erhalten. Es liegen noch 14 Anträge vor.

2. Von den 14 Anträgen werden 3 Anträge über einen Investor abgewickelt (Kath. Tageseinrichtung in Boscheln, Kath. Tageseinrichtung in Marienberg, Tageseinrichtung in Trägerschaft eines Elternvereins in Wegberg). Drei Anträge bedürfen der Überplanung (Tageseinrichtung der Johanniter in Orsbeck, Tageseinrichtung der AWO in Übach-Palenberg, Comeniusstr. und Kath. Tageseinrichtung in Frelenberg).

3. Zwei Bauanträge und 1 Antrag für die Innenausstattung (Investor) können nach Abschluss der Kostendifferenzierung U3 und Ü3 mit den dem Jugendamt bereits bewilligten Landesmitteln gefördert werden (siehe Ziffer 5).

4. Das Kreisjugendamt soll 2013 noch folgende Mittel erhalten:

   1. Landesmittel aus einem neuen Landesprogramm: 209.920 Euro
   2. Bundesmittel im Rahmen des Fiskalpakts: 314.880 Euro.

   Es wird davon ausgegangen, dass aus dem Fiskalpakt noch weitere 300.000 Euro Bundesmittel folgen werden.

5. Aufgrund der Änderung der Förderrichtlinien ist eine strikte Differenzierung der Kosten für die Bereiche U3 bzw. Ü3 erforderlich. Von daher sind alle Anträge hinsichtlich dieser Kosten in Absprache mit den Trägern und deren Architekten zu überprüfen. Nur die U3-Kosten sind förderfähig (siehe Ziffer 3).

6. Das Gesetz über den Belastungsausgleich ist in der parlamentarischen Beratung. Es ist davon auszugehen, dass weitere Investitionsmittel des Bundes bzw. des Landes nicht zur Verfügung gestellt werden. Das Land begründet dies damit, dass die Kommunen aufgrund des Tagesbetreuungsausbaugesetzes verpflichtet gewesen wären, U3-Plätze zu schaffen und zwar mit einer Versorgungsquote von 17 v. H. Erst die über 17 v. H. zu schaffenden Plätze wären konnexitätsrelevant. Die wenigsten Jugendhilfeträger in NRW hatten diese Ausbaustufe erreicht. Auch das Kreisjugendamt nicht. Daraus folgt, dass der Kreis mit einem Betrag „X“ eigene Mittel zur Verfügung stellen muss, um das Ausbauziel von mindestens 35 v. H. zu erreichen. Wie hoch dieser Betrag sein wird, kann zurzeit nicht **abschließend** beziffert werden. Dies hängt u. a. auch von den anstehenden Überprüfungen (siehe Ziffer 2 + 5) ab. Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Bundes- und Landesmittel steht jedoch ein Kreismittelbetrag von 816.363 Euro bereits fest. In Höhe dieser vom Kreis zu tragenden Finanzmittel kann eine Bewilligung erfolgen, da es hier nicht auf die Zustimmung des Landes zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ankommt.

7. Nach Absprache mit Amt 20 werden die Kreismittel entsprechend der Zweckbindung von 20 Jahren im Rahmen der Jugendamtsumlage refinanziert. Der oben genannte Betrag von 816.363 Euro würde daher auf 20 Jahre aufgeteilt = 40.818 Euro.
   Entsprechend den Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2013 würden die Jugendamtskommunen jährlich wie folgt belastet:

Kommune	**Betrag in Euro**
Gangelt	4.024,26
Selfkant	3.291,90
Übach-Palenberg	12.236,70
Waldfeucht	2.920,55
Wassenberg	7.282,14
Wegberg	11.062,45
Gesamt	**40.818,00**

8. Der Landkreistag NRW hat mit Rundschreiben vom 31. 08. 2012 über die Ergebnisse des 2. Krippengipfels berichtet.
   Das Kreisjugendamt Heinsberg soll zum Ausgleich der **U3-Betriebskosten** für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/1013 eine Einmalzahlung (Schätzung) von 940.000 Euro erhalten. Die Auszahlung des Betrages soll nach Verabschiedung des Haushalts für 2013 – voraussichtlich im Dezember – in 2 Raten erfolgen. Die erste Rate noch im Dezember 2012 und die 2. Rate im Februar 2013. In Absprache mit Amt 20 wurde der Betrag entsprechend der U3-Kinderzahlen in den o. g. Kindergartenjahren wie folgt aufgeteilt: 2012: 425.000 Euro und 2013: 515.000 Euro. Der Betrag für 2012 verbessert das Jahresergebnis 2012. Der Betrag für 2013 wurde bei dem Haushaltsvoranschlag des Jugendamtes für das Jahr 2013 berücksichtigt.

9. Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 erhöht das Land seinen Finanzierungsanteil an der Pauschale für U3-Kinder um 19,96 % (bisher durchschnittlich 35 %, neu ca. 55%). Der Finanzierungsanteil des Kreises verringert sich somit um diesen Prozentsatz.

II. Überblick über die Versorgungsquoten im Kreisjugendamtsbezirk und den Kommunen

Aus den beigefügten Aufstellungen sind die Versorgungsquoten in den einzelnen Kommunen und für den Kreisjugendamtsbezirk ersichtlich.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. 10. 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Gewährung eines Zuschusses für die Tageseinrichtung für Kinder „Meragel“ in Frelenberg in der Trägerschaft des Christlichen Elternvereins Übach-Palenberg e. V.

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	24. 10. 2012

Finanzielle Auswirkungen:	7.184,00 Euro

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	nein

Mit Schreiben vom 30. August 2012 beantragt der Christliche Kindergartenverein Übach-Palenberg e. V. für seine Tageseinrichtung für Kinder „Rappelkiste, jetzt Meragel “ einen Zuschuss von 7.184,00 Euro. Der Antrag ist beigefügt.

Die Tageseinrichtung wurde von einem Investor errichtet. Die Beschaffung der Inneneinrichtung obliegt dem Träger. Die Tageseinrichtung hat insgesamt 60 Plätze, hiervon 18 für Kinder unter 3 Jahren. Für den U3-Bereich wurde nach Abzug eines Eigenanteils von 6.300,00 Euro ein Betrag von 56.700,00 Euro (Bundesmittel) bewilligt. Für den Ü3-Bereich konnten 71.846,97 Euro als förderfähig anerkannt werden. Nach Abzug des 10prozentigen Eigenanteils wurde dem Träger ein Betrag von 64.662,00 Euro (Kreismittel) bewilligt. Nunmehr beantragt der Träger den Verzicht eines Eigenanteils und bittet um einen weiteren Zuschuss von 7.184,00 Euro.

Der Kreistag hat nach vorheriger Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss am 7. März 2012 beschlossen, neben der Bereitstellung von Kreismitteln für den U3-Ausbau auch für die Tageseinrichtung für Kinder in Frelenberg einen Höchstbetrag von 146.700,00 Euro als Zuschuss zu gewähren. Aufgrund der Änderung der Richtlinien des Landes war es notwendig, die Kosten für den U3 bzw. Ü3-Bereich zu differenzieren. Daraus ergab sich für den Ü3-Bereich ein Betrag von 71.846,00 Euro. Hiervon wurde die 10prozentige Eigenbeteiligung abgezogen.

Der Träger begründet seinen Antrag damit, dass er für den U3-Bereich nur 56.700,00 Euro erhalten hat, obwohl die Kosten 91.281,03 Euro betrugen. Daraus ergibt sich, dass der Träger die Differenz von 34.581,00 Euro als auch den Eigenanteil für den Ü3-Bereich tragen muss. Dies würde einen Eigenanteil von rund 42.000,00 Euro bedeuten. Diesen Betrag kann er weder aus eigenen Mitteln, Eigenleistungen und Spenden aufbringen. Von daher bittet er um Übernahme von 7.184,00 Euro.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02. Juni 2008 beschlossen, im Einzelfall darüber zu entscheiden, ob Eigenanteile zu Lasten des Kreises übernommen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung
Die Verwaltung des Jugendamtes empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, dem Christlichen Kindergartenverein Übach-Palenberg e. V. für die Innenausstattung der Tageseinrichtung „Meragel“ einen Betrag von 7.184,00 Euro aus Kreismitteln zu bewilligen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. 10. 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Auswahl eines weiteren Familienzentrums

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	24. 10. 2012

Finanzielle Auswirkungen:	13.000,00 Euro Landesmittel p. a.

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Im Kreisjugendamtsbezirk bestehen insgesamt 13 Familienzentren. Die bisherige Verteilung der Familienzentren auf die einzelnen zum Jugendamt gehörenden Kommunen ergibt sich aus der beigefügten Anlage.

Es kann noch ein Familienzentrum zertifiziert werden. Vorbehaltlich der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses wurde dem Landesjugendamt die kommunale Tageseinrichtung für Kinder in Wassenberg-Steinkirchen als weiteres Familienzentrum gemeldet.

Die getroffene Auswahl für Wassenberg-Steinkirchen erfolgte unter Zugrundelegung der bisherigen Verteilung der Familienzentren und der Kinderzahlen in den jeweiligen Kommunen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die kommunale Tageseinrichtung für Kinder in Wassenberg-Steinkirchen für die Zertifizierung zum Familienzentrum vorzuschlagen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. 10. 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht über die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	24. 10. 2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	nein

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung über die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes berichten.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. 10. 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:

6.1 Anfrage nach §12 GeschO der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. 09. 2012 zu Amtsvormundschaften

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	24. 10. 2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	nein

Die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 21. 09. 2012 eine Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung zu Amtsvormundschaften eingereicht. Die Anfrage ist der Einladung beigefügt.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung zu der Anfrage Stellung nehmen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Anfrage der Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg vom 19.04.2011 zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts hingewiesen. Die Anfrage wurde in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 30. 05. 2011 beantwortet.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. 10. 2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 6:
6.2 Gemeinsame Anfrage der Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 04. 10. 2012 zu U3-Ausbau im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	24. 10. 2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	nein

Die Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP haben mit Schreiben vom 04. 10. 2012 eine gemeinsame Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung zu „U3-Ausbau im Kreis Heinsberg“ eingereicht. Die Anfrage ist der Einladung beigefügt.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird in der Sitzung zu der Anfrage Stellung nehmen.

Anlage zu Tagesordnungspunkt 1

		Gangelt	
		01.08.2012	01.08.2013
Tageseinrichtungen für Kinder		6	6
Kinder Ü3		307	284
Kinder U3	1 - U3 / (0 - U3)	184 (260)	163 (238)
Plätze für Ü3	real / (Bewilligung)	280 (297)	278 geplant
Plätze für U3		62	62
Geplant		72	72
Bereits gebaut		48	48
Provisorisch eingerichtet		14	14
Versorgungsquote Ü3	**%**	91,2 (96,7)	97,9
Versorgungsquote U3:	1 - U3 **%**	33,7	38,0

Kommune		**Selfkant**	
		01.08.2012	01.08.2013
Tageseinrichtungen für Kinder		5	5
Kinder Ü3		202	208
Kinder U3	1 - U3 / (0 - U3)	136 (197)	126 (218)
Plätze für Ü3	real / (Bewilligung)	161 (175)	151 geplant
Plätze für U3		48	48
Geplant		54	54
Bereits gebaut		42	42
Provisorisch eingerichtet		6	6
Versorgungsquote Ü3	**%**	79,7 (86,6)	72,6
Versorgungsquote U3:	1 - U3 **%**	35,3	38,1

.

Kommune		**Übach-Palenberg**	
		01.08.2012	01.08.2013
Tageseinrichtungen für Kinder		10	10
Kinder Ü3		583	606
Kinder U3	1 - U3 / (0 - U3)	449 (631)	421 (617)
Plätze für Ü3	real / (Bewilligung)	592 (573)	577 geplant
Plätze für U3		119	137
Geplant		158	158
Bereits gebaut		98	116
Provisorisch eingerichtet		21	21
Versorgungsquote Ü3	**%**	100 (98,3)	95,2
Versorgungsquote U3:	1 - U3 **%**	26,5	32,5

Die provisorisch eingerichteten und noch fehlenden Plätze werden durch die noch ausstehenden Baumaßnahmen ersetzt bzw. ergänzt.

Kommune		**Waldfeucht**	
		01.08.2012	01.08.2013
Tageseinrichtungen für Kinder		5	5
Kinder Ü3		212	185
Kinder U3	1 - U3 / (0 - U3)	115 (185)	129 (184)
Plätze für Ü3	real / (Bewilligung)	193 (197)	185 geplant
Plätze für U3		42	54
Geplant		60	60
Bereits gebaut		24	48
Provisorisch eingerichtet		18	6
Versorgungsquote Ü3	**%**	91,0 (92,9)	100
Versorgungsquote U3:	1 - U3 **%**	36,5	41,9

Kommune		**Wassenberg**	
		01.08.2012	01.08.2013
Tageseinrichtungen für Kinder		8	8
Kinder Ü3		444	429
Kinder U3	1 - U3 / (0 - U3)	273 (412)	272 (378)
Plätze für Ü3	real / (Bewilligung)	435 (441)	429 geplant
Plätze für U3		91	106
Geplant		120	120
Bereits gebaut		62	92
Provisorisch eingerichtet		29	14
Versorgungsquote Ü3	**%**	98,0 (99,3)	100
Versorgungsquote U3:	1 - U3 **%**	33,3	39,0

Kommune		**Wegberg**	
		01.08.2012	01.08.2013
Tageseinrichtungen für Kinder		14	14
Kinder Ü3		601	587
Kinder U3	1 - U3 / (0 - U3)	395 (558)	349 (510)
Plätze für Ü3	real / (Bewilligung)	606 (627)	587 geplant
Plätze für U3		150	156
Geplant		168	168
Bereits gebaut		132	144
Provisorisch eingerichtet		18	12
Versorgungsquote Ü3	**%**	100	100
Versorgungsquote U3:	1 - U3 **%**	38,0	44,7

Die provisorisch eingerichteten und noch fehlenden Plätze werden durch die noch ausstehenden Baumaßnahmen ersetzt bzw. ergänzt.

Gebiet	**Kreisjugendamt**	
	01.08.2012	01.08.2013
Tageseinrichtungen für Kinder	48	48
Kinder Ü3	2.349	2.299
Kinder U3 1 - U3 / (0 - U3)	1.552 (2.243)	1.460 (2.145)
Plätze für Ü3 real / (Bewilligung)	2.267 (2.310)	2.207 geplant
Plätze für U3	512	563
Geplant	632	632
Bereits gebaut	406	490
Provisorisch eingerichtet	106	73
Versorgungsquote Ü3 **%**	96,5 (98,3)	96,0
Versorgungsquote U3: 1 - U3 **%**	33,0	38,6

Anlage zu Tagesordnungspunkt 2

RAPPELKISTE

Familienzentrum
Chr. Kindergartenverein Übach – Palenberg e. V.□Theodor-Seipp-Str. 5□52531 Übach-Palenberg

An den Jugendhilfeausschuss
des Kreises Heinsberg
z.H. des Vorsitzenden
Herrn Paffen
Valkenburgerstr. 45
52525 Heinsberg

Übach-Palenberg, den 30. August 2012

Bewilligung der Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Errichtung für den Neubau der Tageseinrichtung des christlichen Kindergartenvereins Übach-Palenberg e.V.

Sehr geehrter Herr Paffen, sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung vom 7.3.2012 hatte der Jugendhilfeausschuss für die neue Einrichtung des Neubaus der dreigruppigen Tageseinrichtung des christlichen Kindergartenvereins Übach-Palenberg e.V. im Ortsteil Frelenberg eine außerplanmäßige Förderung in Höhe von 163.128 € (das entsprach den Kostenvoranschlägen für die Erstausstattung mit Mobiliar und Spieleinrichtungen), in den bereitgestellten Gesamtbetrag für fehlende Bundes- und Landesmittel für alle Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen im Kreis Heinsberg aufgenommen.

Zum damaligen Zeitpunkt ist der Verein davon ausgegangen, dass die bereitgestellten Mittel auch einem späteren Bewilligungsbescheid entsprechen würden, da sie sich auf die zu erwartenden und aus heutiger Sicht auch realisierten Gesamtkosten für die Erstausstattung mit Mobiliar aller Gruppen, Schlaf- und Nebenräume bezog. Angenommen wurde auch, dass allen einsichtig war, dass diese Investition nicht vom Verein getragen werden kann und ein Fehlbetrag nach Abzug aller Bundes- und Landesmittel dem Verein zur Finanzierung der Erstausstattung zur Verfügung gestellt würde.

Die Kosten verteilen sich mit 91.281,03 € auf den U3 Bereich und 71.846,97 € auf den Ü3 Bereich.

..2

Die Bewilligungsbescheide weisen aber mit 57.700 € anzurechnenden Fördermitteln für den U3 Bereich (einschließlich einem eingerechneten Eigenanteil) und 64.662 € für den Ü3 Bereich (einschließlich eingerechnetem Eigenanteil) für den Verein eine erhebliche Unterdeckung auf. Dies wird begründet durch die gemäß der Richtlinien bewilligten Bundesmittel für den U3 Bereich abzüglich eines Eigenanteils und der Anrechnung eines Eigenanteils auf die vom Kreis zusätzlich aufzubringenden Fördermittel für die Erstausstattung im Ü3 in Höhe von 7.148,00 €.

Antrag:
Hiermit stellt der christliche Kindergarten Verein Übach-Palenberg e.V. den Antrag an den Jugendhilfeausschuss, dem Verein zu mindestens die 10%ige Eigenbeteiligung an den Kreismitteln zu erlassen.

Begründung:
Der Verein sieht sich wirtschaftlich nicht in der Lage, den gesamten Fehlbetrag aus der notwendigen Erstausstattung für Mobiliar aufzufangen und steckt in dem Dilemma, dass schon die für den U3 Bereich anrechnungsfähigen Mittel bei der Ausstattung eines Neubaus bei weitem nicht die entstehenden Kosten abdecken. Eine zusätzliche Belastung durch einen Eigenanteil auch an den Kreismitteln vergrößert das Minus nochmals erheblich. Hinzu kommt, dass der damalige Kostenvoranschlag für die Erstausstattung mit Mobiliar und Spielgeräten längst noch nicht allen notwendigen Investitionsmaßnahmen für den Neubau wie z.B. Kühlgerate, IT Ausstattung, bewegliche Badausstattung, Ausstattung Bewegungshalle, Spielmaterialien umfasste.
Sicher war der Verein bei Antragstellung von einem 10prozentigen Eigenanteil ausgegangen, aber eben auf die Gesamtkosten von 163.000 €.
Bei der Antragstellung im Frühjahr war der Verein davon ausgegangen, dass der Jugendhilfeausschuss berücksichtigen würde, auch die nicht anrechnungsfähigen Bundesmittel für den U3 Bereich mitzutragen.

Somit hat der Verein schon erhebliche Mittel in Eigenleistung (aus Spenden) für die ebengenannte sonstige Ausstattung des Neubaus aufgebracht, wobei er auch hierbei noch eine erhebliche Unterdeckung aufweist und kann eine weitere Reduzierung der Kreismittel um einen Eigenanteil in Höhe von 7.184 € in keinem Fall verkraften und aufbringen.

Ich hoffe, sie können unserer Argumentation folgen und dem Verein zu mindestens den Eigenanteil auf die Kreismittel erlassen und zusätzlich zur Auszahlung bringen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand

Superintendent
Pfarrer Jens Sannig

Christlicher Kindergartenverein Übach – Palenberg e.V. □ Theodor-Seipp-Strasse 5 □ 52531 Übach – Palenberg □
Tel. 02451/71650
Vorsitzende: Dorothea Hall □ Stellvertretende Vorsitzende: Birgit Roos
Kreissparkasse Düren (BLZ 395 501 10) Konto Nr. 57 000

Familienzentren im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg			
Lfd. Nr.	**Kommune**	**Tageseinrichtung für Kinder**	**Träger**
1	Gangelt	Kindergarten Lindenbaum e. V. Hochstraße 28 52538 Gangelt	Kindergarten Lindenbaum e. V. Hochstraße 28 52538 Gangelt
2	Gangelt	Kath. Kindergarten Stl. Nikolaus Dr.-von-den-Driesch-Straße 1 52538 Gangelt	
3	Selfkant	Kath. Kindergarten St. Lambertus Höngen Op de Berg 18 52538 Selfkant	
4	Waldfeucht	AWO-Kindergarten Braunsrath Im Kirchfeld 10 52525 Waldfeucht	Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Heinsberg e. V.- Siemensstraße 7 52525 Heinsberg
5	Übach-Palenberg	AWO-Kindertagesstätte Boscheln Friedensstraße 15 52531 Übach-Palenberg	Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Heinsberg e. V.- Siemensstraße 7 52525 Heinsberg
6	Übach-Palenberg	AWO-Kindergarten, Comeniusstraße, und AWO-Integrative Kindertageseinrichtung Scherpenseel (als Verbund) Planckstraße 8 52531 Übach-Palenberg	Arbeiterwohlfahrt – Kreisverband Heinsberg e. V.- Siemensstraße 7 52525 Heinsberg
7	Übach-Palenberg	Christlicher Kindergarten Frelenberg Theodor-Seipp-Straße 5 52531 Übach-Palenberg	Christl. Kindergartenverein Übach-Palenberg e. V. Theodor-Seipp-Straße 5 52531 Übach-Palenberg
8	Übach-Palenberg	Kath. Kindergarten „Arche Noah“, Übach Adolfsstraße 18 52531 Übach-Palenberg	Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Kirchplatz 8 52531 Übach-Palenberg
9	Wassenberg	Johanniter-Kindergarten „Regenbogen“ Weilerstraße 68 41849 Wassenberg	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Grüner Weg 1 52070 Aachen
10	Wassenberg	Kindergarten „Apfelbaum“ Am Neumarkt 23 – 25 41849 Wassenberg	Christl. Kindergartenverein Wassenberg e. V. Pfaderstraße 4 41849 Wassenberg

Familienzentren im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg			
Lfd. Nr.	**Kommune**	**Tageseinrichtung für Kinder**	**Träger**
11	Wegberg	Städt. Kindergarten Arsbeck An der Landwehr 3 41844 Wegberg	Stadt Wegberg Rathausplatz 25 41844 Wegberg
12	Wegberg	Kath. Kindergarten Wegberg Rathausplatz 29 41844 Wegberg	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Bahnhofstraße 6 41844 Wegberg
13	Wegberg	Ev. Kindertagesstätte „Die Pusteblume“ Markusstraße 38 41844 Wegberg	

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
im Kreis Heinsberg

Herrn
Willi Paffen
Holzgraben 3
52525 Heinsberg

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735
Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

21 Sept. 2012

Fraktionen im Kreistag z. K.

Anfrage nach § 12 GeschO zur Beantwortung in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung Amtsvormundschaften

Sehr geehrter Herr Paffen,

der Vormund soll als persönliche/r Vertreter/Vertreterin des Mündels dessen Interessen wahren und fördern.
Obwohl der Gesetzgeber eine Einzelvormundschaft, in der die persönliche Beziehung im Vordergrund steht, als Idealfall gedacht hat, sind die meisten Vormundschaften so genannte Amtsvormundschaften. Zum Kern einer Vormundschaft gehört aber die persönliche Beziehung.
Seit Juli 2011 soll mit einer BGB-Änderung der persönliche Kontakt gestärkt werden, und bestimmte Verpflichtungen kann der Vormund nicht mehr übertragen. Er muss z. B. monatlichen Kontakt halten und die Erziehung persönlich fördern. Das Anforderungsprofil hat sich dadurch zugunsten sozialpädagogischer Kompetenzen verschoben. Der Amtsvormund hat jedoch überwiegend eine verwaltungsrechtliche Ausbildung.

Ab Juli 2012 werden die Jugendämter darüber hinaus im SGB VIII verpflichtet, die Fallzahl von Amtsvormündern auf 50 Mündel zu begrenzen.

Auf Grund der o. g. Ausführungen bitten wir daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Amtsvormundschaften werden von Bediensteten des Jugendamtes geführt?
2. Welche personellen Auswirkungen hatte die gesetzliche Verpflichtung, die Anzahl je Amtsvormund auf 50 Mündel zu begrenzen? (Neueinstellungen?)
3. Wie sieht die pädagogische Qualifizierung von Amtsvormündern aus?
4. Wie wurden insbesondere die VerwaltungsmitarbeiterInnen (im Vergleich zu den pädagogischen Fachkräften) qualifiziert?
5. Wie viel Zeit steht für jedes Mündel bzw. für den persönlichen Kontakt zur Verfügung?
6. Wie viele persönliche Kontakte mit ihren Mündeln hatten die Amtsvormünder in den letzten drei Monaten?
7. Wie viele Vereins- und wie viele Einzelvormundschaften zählt das Kreisjugendamt Heinsberg?
8. Was unternimmt das Jugendamt, um Ehrenamtliche für Vormundschaften zu gewinnen?

Mit freundlichen Grüßen

Sofia Tillmanns

gez. Rainer Rißmayer
Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin

Fraktion der CDU - Fraktion der SPD
Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN - Fraktion der FDP

im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch
Im Hause

z. K.:
Fraktion FW
Fraktion Die Linke

Heinsberg, den 04.10.2012

U3-Ausbau im Kreis Heinsberg; Anfrage gemäß § 12 der GeschO für den Kreistag des Kreises Heinsberg

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die Kreistagsfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP bitten um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. **Wie stellt sich die Betreuungssituation im Kreisjugendamtsbezirk und den vier städtischen Jugendämtern dar? (%-Betreuungsquote differenziert nach den Kommunen im Kreis Heinsberg)**

2. **Wie viele U3-Betreuungsplätze waren zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2012 fertiggestellt? (Ist-Werte absolut für jede einzelne Stadt/Gemeinde zum Stichtag 01.08.2012)**

3. **Mit wie vielen Betreuungsplätzen ist im Verlauf des Kindergartenjahres noch zu rechnen? (Planzahlen absolut zum Stichtag 01.08.2013 und der damit anvisierten Ziel %-Betreuungsquote beides separat für jede Kommune)**

4. **Wie bewertet die Kreisverwaltung den aktuellen und mittelfristigen Platzbedarf?**

5. **Wie viele Kinder mussten aufgrund fehlender Plätze abgelehnt werden?**

Begründung:

Ende Juli veröffentlichte das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) auf Anfrage des Landtagsabgeordneten Marcel Hafke die Anzahl der Betreuungsplätze für Unterdreijährige in den einzelnen Jugendamtsbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen. Als Bedarfsdeckungsquote wurde seitens der Landesregierung 32% angegeben. Die veröffentlichten Zahlen zeigen, dass sich das große Gefälle auch im Kreis Heinsberg wiederspiegelt. So halten die Jugendamtsbezirke Erkelenz nur für 15,9 %, Geilenkirchen 23,6%, Heinsberg 20,7% und Hückelhoven 13,0% vor, der Kreisjugendamtsbezirk 23,5%.

Nachdem die Betreuungsquote in Hückelhoven als negativer Spitzenreiter durch die bundesweite Medienlandschaft ging (u.a. war sie der Deutschen Presseagentur eine Tickermeldung wert), widersprach der Jugendamtsleiter öffentlich den Angaben des Ministeriums.

Mit freundlichen Grüßen

für die CDU-Fraktion
Norbert Reyans

für die SPD-Fraktion
Michael Stock

für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Maria Meurer

für die FDP-Fraktion
Stefan Lenzen